

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
Vorwort	III
Taxonomie der Lernziele	V
Fachgebiete und Stundenverteilung	
Lern- und Arbeitsmethodik*	UStd. 10
A. Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikationen*	UStd. 400
1. Rechtsbewusstes Handeln	
2. Betriebswirtschaftliches Handeln	
3. Anwendung von Methoden der Information, Kommunikation und Planung	
4. Zusammenarbeit im Betrieb	
5. Berücksichtigung naturwissenschaftlicher und technischer Gesetzmäßigkeiten	
B. Handlungsspezifische Qualifikationen	UStd. 690
I. Handlungsbereich „Technik“	UStd. 300
1. Betrieb	UStd. 1
2. Überwachung	UStd. 9
3. Instandhaltung	UStd. 13
II. Handlungsbereich „Organisation“	210
4. Kostenwesen	UStd. 80
5. Betriebsführung, Betriebsüberwachung und Kundenorientierung	UStd. 60
6. Arbeits-, Umwelt- und Gesundheitsschutz	UStd. 40
7. Recht	UStd. 30
III. Handlungsbereich „Führung und Personal“	180
8. Personalführung	UStd. 80
9. Personalentwicklung	UStd. 70
10. Managementsysteme	UStd. 30
Gesamtdauer	UStd. 1.100
Anhang	53
Abkürzungsverzeichnis	53
Verordnung über die Prüfung zum anerkannten Abschluss „Geprüfter Abwassermeister / Geprüfte Abwassermeisterin	55
Feedbackbogen	67

*Der Teil „Lern- und Arbeitsmethodik“ sowie der Prüfungsteil „Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikationen“ sind hier der Vollständigkeit halber erwähnt. Sie sind identisch für alle neuen Industriemeisterabschlüsse, unabhängig von der fachlichen Ausrichtung, und sind in einem separaten Rahmenplan vom DIHK veröffentlicht worden.

Vorwort

Die neue Rechtsverordnung Geprüfter Abwassermeister/Geprüfte Abwassermeisterin vom 23. Februar 2005 ersetzt die alte Sammelverordnung über die Prüfung zum Meister/zur Meisterin in der Ver- und Entsorgung aus dem Jahr 1987. Die Struktur der neuen Rechtsverordnung orientiert sich an dem seit 1997 erfolgreichen Modell der neuen Meisterprüfungen im Zuständigkeitsbereich der Industrie- und Handelskammern. Die Prüfungsinhalte wurden den modernen Anforderungen des Gebiets Abwasser angepasst. In der Prüfungsvorschrift sind die Inhalte nur grob beschrieben. So bleibt die Vorschrift trotz des technischen und organisatorischen Wandels aktuell und muss nicht ständig überarbeitet werden.

Der Rahmenplan wurde von Sachverständigen der Verbände, Gewerkschaften und der Industrie- und Handelskammern entwickelt. Er hilft, lernzielorientierte Aufgaben für die Prüfung zu entwerfen. Der Rahmenplan folgt der Struktur der Rechtsverordnung und ist in zwei Teile, die Grundlegenden Qualifikationen sowie die Handlungsspezifischen Qualifikationen geteilt. Gemeinsam mit dem Rahmenplan „Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikationen/Grundlegende Qualifikationen“ bildet er die Grundlage für ein Curriculum und ist damit die Basis für die Gestaltung von Prüfungsvorbereitungslehrgängen. Es werden spezifische Qualifikationen vorausgesetzt, die in der Ausbildung zur Fachkraft für Abwassertechnik und/oder durch einschlägige Berufserfahrung erworben wurden.

Im zweiten Teil der Prüfung, dem Handlungsspezifischen Teil, wird mit zwei schriftlichen und einer mündlichen komplexen Situationsaufgabe geprüft. Diese drei Situationsaufgaben entsprechen typischen betrieblichen Handlungsaufträgen. Im Lehrgang bedeutet dies, dass mit Hilfe von komplexen Lernaufgaben auf die Lösung der Situationsaufgaben vorbereitet werden sollte.

Allen, die an diesem Projekt ehrenamtlich mitgearbeitet haben – vielen Dank.
Den Lehrgangs- und Prüfungsteilnehmern viel Erfolg!

Deutscher Industrie- und Handelskammertag
März 2006